Hessisches Ministerium für Soziales und Integration



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen III7-55n-4145-1388-23-1772

bildungsurlaub@hsm.hessen.de

Escuela Montalban

Bearbeiter/in: Ekkehard Ebermann Durchwahl: (06 11) 3219-3673 Fax: (06 11) 327194685

E-Mail:

Conde Cifuentes 11 18005 Granada

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht:

Datum: 28: November 2023

Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBI. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2022 (GVBI. S. 499) Ihr Antrag vom 23.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstaltung (10 Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan als Veranstaltungstyp an:

Spanisch Superintensivkurs Deutschland und Spanien: Ein Vergleich - Intensivkurse für Arbeitnehmer, die für ihren Beruf Kenntniss der spanischen Umgangssprache, gesellschaftspolitischer und wirtschaftlicher Aspekte deutsch-spanischer Beziehungen benötigen – Niveaus Oberstufe C1/C2

Die Anerkennung gilt ab dem bei Antragstellung genannten ersten Veranstaltungstermin für die Dauer von zwei Jahren vom **05.02.2024** bis **04.02.2026**.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsprogramm durchgeführten Bildungsmaßnahmen mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Boom Zhala.

Björn Zakula

